jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/5/15 7Ob570/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.05.1986

Norm

ABGB §1010

Rechtssatz

Die Erlaubnis des Auftraggebers zur Substitution kann ursprünglich oder nachträglich erteilt werden. Zwischen dem Auftraggeber und dem Substituten entsteht jedoch deshalb, weil die Substitution erlaubt war, noch kein Vertragsverhältnis und dem Substituten stehen dementsprechend gegenüber dem Auftraggeber Ansprüche, insbesondere Entlohnungsansprüche, nicht zu, vielmehr ist er auf das zwischen ihm und dem Substituenten bestehenden Auftragsverhältnis verwiesen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 570/86
  Entscheidungstext OGH 15.05.1986 7 Ob 570/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0019420

Dokumentnummer

JJR_19860515_OGH0002_0070OB00570_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at